



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 31. August 2021
(OR. en)

11385/21

JAI 932
RELEX 720
MIGR 165
COASI 123

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 11374/3/21 REV3

Betr.: Erklärung zur Lage in Afghanistan

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Erklärung zur Lage in Afghanistan, die der Rat (Justiz und Inneres) auf seiner Tagung am 31. August 2021 gebilligt hat.

ERKLÄRUNG ZUR LAGE IN AFGHANISTAN

1. Die Innenministerinnen und -minister der EU sind heute zu einer außerordentlichen Ratstagung zusammengetreten, um die Entwicklungen in Afghanistan zu erörtern, insbesondere im Hinblick auf mögliche Auswirkungen in den Bereichen internationaler Schutz, Migration und Sicherheit. Der Ernst der dynamischen Lage macht eine entschlossene und konzertierte Reaktion der EU und der internationalen Gemeinschaft auf die vielfältigen Dimensionen dieser Lage erforderlich.
2. Die Evakuierung unserer Bürgerinnen und Bürger und, soweit möglich, afghanischer Staatsangehöriger, die mit der EU und ihren Mitgliedstaaten zusammengearbeitet haben, und ihrer Familien wurde vorrangig durchgeführt und wird fortgesetzt. In diesem Zusammenhang wird intensiv daran gearbeitet, gezielte Lösungen für die verbleibenden spezifischen Fälle von in Afghanistan gefährdeten Personen zu finden.
3. Als unmittelbare Priorität wird sich die EU weiterhin mit internationalen Partnern, insbesondere den VN und ihren Organisationen, hinsichtlich der Stabilisierung der Region abstimmen und sicherstellen, dass humanitäre Hilfe die bedürftigen Bevölkerungsgruppen, insbesondere Frauen und Kinder, in Afghanistan und in den Nachbarländern erreicht. Zu diesem Zweck werden die EU und ihre Mitgliedstaaten die finanzielle Unterstützung der einschlägigen internationalen Organisationen aufstocken.
4. Die EU wird mit Drittstaaten, insbesondere den Nachbar- und Transitländern, die eine große Zahl von Migranten und Flüchtlingen aufnehmen, zusammenarbeiten und diese Drittstaaten unterstützen, damit ihre Kapazitäten für Schutz, menschenwürdige und sichere Aufnahmebedingungen und dauerhafte Lebensgrundlagen für Flüchtlinge und Aufnahmegemeinschaften gestärkt werden. Die EU wird auch mit diesen Ländern zusammenarbeiten, um illegaler Migration aus der Region vorzubeugen, die Kapazitäten für das Grenzmanagement zu stärken und die Schleusung von Migranten und Menschenhandel zu verhindern. Zu diesem Zweck sollten die Mandate der EU-Agenturen in vollem Umfang genutzt werden. Insbesondere sollte das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen seine externen Maßnahmen zum Aufbau von Kapazitäten im Asylbereich verstärken. Darüber hinaus könnte als Teil globaler Bemühungen Unterstützung in Form freiwilliger Neuansiedlung geleistet werden, bei der schutzbedürftigen Personen wie Frauen und Kindern Vorrang eingeräumt wird.

5. Der Aktionsplan für Afghanistan sollte im Lichte dieser Erklärung und der veränderten Umstände vorrangig sein und überarbeitet werden, damit seine praktische Umsetzung verbessert wird. Es bedarf eines „Team Europa“-Ansatzes bei der Zusammenarbeit mit den Nachbarn Afghanistans, damit die Auswirkungen von Vertreibung in der Region bewältigt werden. Der Rat fordert die Kommission nachdrücklich auf, alle Optionen für die erforderliche finanzielle Unterstützung im Rahmen des Mehrjährigen Finanzrahmens zu prüfen, insbesondere das NDICI¹ und die Instrumente für Asyl, Migration und Grenzmanagement.
6. Auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse sind die EU und ihre Mitgliedstaaten entschlossen, gemeinsam zu handeln und durch Vorbereitung einer koordinierten und geordneten Reaktion zu verhindern, dass wie in der Vergangenheit erneut unkontrollierte illegale Migrationsbewegungen von großem Umfang auftreten. Anreize für illegale Migration sollten vermieden werden. Die EU sollte auch die Unterstützung der Länder in der unmittelbaren Nachbarschaft Afghanistans verstärken, um sicherzustellen, dass Bedürftige in erster Linie in der Region angemessenen Schutz erhalten. Die Sicherstellung einer einheitlichen und koordinierten externen, aber auch internen Kommunikation ist von entscheidender Bedeutung. Es sollten gezielte Informationskampagnen zur Bekämpfung der von Schleusern verbreiteten Darstellungen, auch im Online-Umfeld, durchgeführt werden, die Menschen dazu ermutigen, sich auf gefährliche und illegale Reisen nach Europa zu begeben.
7. Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden alles in ihrer Macht Stehende tun, um sicherzustellen, dass die Lage in Afghanistan nicht zu neuen Sicherheitsbedrohungen für EU-Bürgerinnen und -Bürger führt. Es müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um sicherzustellen, dass das Taliban-Regime alle Verbindungen zum internationalen Terrorismus kappt und die damit verbundene Praxis einstellt und dass Afghanistan nicht wieder zu einem Zufluchtsort für Terroristen und organisierte kriminelle Gruppen wird. Die EU wird alle ihr zur Verfügung stehenden Instrumente nutzen, um für die EU potenziell sicherheitsrelevante Entwicklungen vor Ort genau zu beobachten und darauf zu reagieren, insbesondere im Bereich der organisierten Kriminalität und des Terrorismus, einschließlich seiner Finanzierung. Europol wird eine Analyse der Kriminalitätsrisiken im Zusammenhang mit der Lage in Afghanistan vorlegen. Der Austausch von Informationen und Erkenntnissen im Einklang mit den nationalen Zuständigkeiten, auch mit Drittländern, und der Austausch regelmäßiger Bedrohungsanalysen sind von größter Bedeutung. Die zeitige Sicherheitsüberprüfung von aus Afghanistan evakuierten Personen ist nach wie vor von entscheidender Bedeutung.

¹ NDICI – Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit.

8. Die EU und ihre Mitgliedstaaten, mit Unterstützung von Frontex, sind weiterhin entschlossen, die EU-Außengrenzen wirksam zu schützen, unerlaubte Einreisen zu verhindern und die am stärksten betroffenen Mitgliedstaaten zu unterstützen. Es sollten angemessene Sicherheitsüberprüfungen, einschließlich durch die uneingeschränkte Nutzung der einschlägigen EU-Datenbanken, sowie eine Registrierung in Eurodac durchgeführt werden. Darüber hinaus sollten im Rahmen unseres umfassenden Ansatzes für die externe Zusammenarbeit im Bereich Migration die Klauseln über Drittstaatsangehörige in den Rückübernahmeabkommen zwischen der EU und bestimmten Transitländern genutzt werden, wenn die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Der Rat erkennt an, dass Bedürftige im Einklang mit dem EU-Recht und unseren internationalen Verpflichtungen angemessen unterstützt und geschützt werden müssen und dass die Vorgehensweisen der Mitgliedstaaten bei der Aufnahme afghanischer Asylsuchender und der Bearbeitung ihrer Asylanträge besser aufeinander abgestimmt werden müssen.

9. Der Rat wird die Entwicklungen in den Bereichen internationaler Schutz, Migration und Sicherheit aufmerksam verfolgen. Er wird – einschließlich durch die Entwicklung neuer Instrumente – auf Versuche, illegale Migration für politische Zwecke zu instrumentalisieren, und auf andere hybride Bedrohungen reagieren. Der Rat wird ferner die Umsetzung der oben genannten Maßnahmen aufmerksam verfolgen und eine regelmäßige Bestandsaufnahme vornehmen, um die Krisenmanagementkapazitäten der EU auf der Grundlage der bereits entwickelten Instrumente weiter zu verbessern. Die Koordinierung aller Dimensionen dieser Situation (Humanitäres, Entwicklung, internationaler Schutz, Migration, Sicherheit, Außenpolitik) ist von entscheidender Bedeutung.